



Themengruppen

Altortentwicklung mit oder ohne Hochwasserschutz

Protokoll Themengruppe "Technischer Hochwasserschutz" vom 14.02.2011

Veranstaltungsführung:

Bürgermeister Stefan Danninger, Bernd Geutner (Bauamt MK), Herr Benz (WWA), Herr Ueberfeldt (Ing.büro Björnsen), Frau Seibold (Dipl. Ing., Moderatorin), Frau Krauß (Ing. Büro Klärle).

Hintergrund der Veranstaltung ist das Mitspracherecht der Kleinheubacher

Begrüßung durch Bürgermeister Danninger: Nach der Auftaktveranstaltung im Hofgarten beginnen wir heute mit den Themengruppen. Deswegen sind Sie und wir hier, es ist ein transparentes Verfahren und informiert immer über den aktuellen Stand. Wir setzen auf Dialog. Am vergangenen Samstag fand eine Ortsbegehung statt, es gab viele Fragen, vor allen Dingen technische Fragen zu Berechnung, Basis u.s.w. Diese Fragen können heute gestellt werden. Wir haben das entsprechende Fachpersonal eingeladen. Zum einen Herrn Benz vom Wasserwirtschaftsamt, Herrn Ueberfeldt vom Ing.Büro Björnsen, Frau Seibold als Moderatorin, Frau Krauß, vom Ing. Büro Klärle und Herrn Schauss, denn er hat den Hochwasserschutz begleitet und ist auch für die nächste Themengruppe vorgesehen. Eine Hiobsbotschaft gibt es zu verkünden. Die Höhenlage ist nicht ganz stimmig und muss noch einmal berechnet werden. Das bedeutet, das restliche Verfahren ruht so lange. Die heutige Veranstaltung findet statt, die restlichen 4 Themenabende werden verschoben und starten mit dem Themenabend 1b) mit der Vorstellung der aktualisierten Studie. Die Terminbekanntgabe erfolgt über das Amtsblatt. Es handelt sich hier um weitreichende Entscheidungen und am Ende wollen wir sicher sein, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Frau Seibold bittet nun die Gäste ihre Fragen zu dem Punkt Grundwasser zu stellen.

Aus dem Publikum wird vorgeschlagen, evtl. die nun verbleibende Zeit zu nutzen, um eine Bürgerbefragung zu machen. Die Stimmung sollte auch abgefragt werden, denn es sind doch die Betroffenen zu fragen, das Mainvorland würde zugebaut für enorme Kosten von ca. 15 Mio. EUR.

Bürgermeister Danninger erklärt, dass das Verfahren läuft, also Machbarkeitsstudie, Klausurtagung und Diskussion was ein geeignetes Verfahren ist. Auch die Frage, ob eine

Bürgerbefragung stattfinden solle, wurde im Gemeinderat diskutiert. Der Ratsbeschluss heißt, es solle keine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Das sei der Wille des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird sich, auf diese Anregung hin, darüber nochmals Gedanken machen.

Spontaner Applaus.

Moderation Brigitte Seibold (Dipl. Ing.) stellt nun die geplanten Themen mit Punkten vor.

Technik Hochwasserschutz

Bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, Grundwasser, Rüdenauer Bach, Finanzierung (Investition und Betrieb)

Sie stellt die zentrale Frage: Wie kann der Altort in Kleinheubach sein historisches Gesicht bewahren und gleichzeitig ein moderner, lebendiger, attraktiver Lebens-, Wohn- u. Arbeitsort sein? Sie stellt die Frage an die Gäste, ob jemand am Samstag nicht auf der Veranstaltungen Ortsbesichtigung war.

Es gingen eine Fülle von Karten mit Fragen ein, hieraus wurden Themengruppen gebildet. Das Oberthema ist Technik Hochwasserschutz heute und die Ergebnisse werden am Ende zusammengetragen. Sie nennt die gesamten Themengruppen und erklärt was jeweils besprochen wird. Ziel ist: worüber wird überhaupt abgestimmt. Anliegen dieses Verfahrens ist, die Bevölkerung zum Thema fit zu machen.

Heute haben wir zwei Experten, zum Einen Herrn Robert Ueberfeldt, der im Ing.Büro Björnsen arbeitet und sich seit Jahren mit Wasserschutz, Wasserbau und insbesondere seit 12 Jahren mit Hochwasserschutz befasst, mit entsprechender Sachkunde auf diesem Gebiet. Er hat gemeinsam mit der Gemeinde die Hochwasserstudie erstellt. Zum Zweiten haben wir Herrn Karl Benz vom Wasserwirtschaftsamt. Er vertritt den Bauherrn für Hochwasserschutz, seine Abteilung befasst sich um alles was mit Wasser zu tun hat, also spezielle Fachbereiche, die sich mit Hochwasserschutz beschäftigen.

Der Rückblick auf die Ortsbegehung vom Samstag, dem 11.02.2011 zeigt, dass es eine große Herausforderung ist, mit so vielen Menschen zu diskutieren.

Die Moderatorin erklärt die **Goldenen Regeln**, die aus folgenden Punkten bestehen:

- Fragen, Fragen, Fragen
- Offenheit für andere Argumente, Interessen u. Meinungen
- Struktur des Verfahrens einhalten

Herr Geutner gibt einen kurzen Rückblick über die Ortsbegehung vom Samstag, dem 12.02.2011, die vom Rathaus über die Hauptstraße, die Bachgasse, die Marktstraße und Fährgasse zum Mainvorland führte. Der Rückweg erfolgte über die Löwen- und Baugasse. In diesen Straßen konnte man sich an verschiedenen Stellen die angebrachten Hochwassermarken betrachten und einen Eindruck über die Auswirkungen von diesen Hochwassern gewinnen.

Frau Seibold erklärt nun, dass im Dreischritt vorgegangen wird; zuerst sollten die Fragen geklärt werden, dann mögliche Alternativen genannt und danach argumentiert werden. Sie fährt mit dem Programm weiter.

Grundwasser:

Hierzu bestanden auch bei der Ortsbegehung viele Fragen. Diese wurden an die Experten weitergereicht. Fr. Krauß hat eine Liste der Fragen angefertigt und überprüft heute, ob auch alles angesprochen wird.

Herr Ueberfeldt erklärt nun die Auswirkungen auf Grundwasser und zeigt anhand einer Folie die Grundlagen des technischen örtlichen Hochwasserschutzes. Unter den Gewässern ist Material vorhanden, welches wasserdurchlässig ist, so dass auch Wasser in die Ortslage

eindringen kann. Man wird hier in Kleinheubach den oberirdischen zusammen mit dem unterirdischen Schutz verwirklichen. Dies hat den Nachteil, dass ebenso ein Austausch des Grundwassers zum Main hin behindert wird. Deswegen müssen spezielle Maßnahmen getroffen werden und man sieht gezielt Lücken vor, die diesen Austausch möglich machen. Als Alternative wird das Grundwasser auf der Binnenseite gesammelt und dann auf Wasserseite wieder abgegeben. Das Grundwasser steigt und fällt, z.B. im Herbst und Winter, im Sommer fällt diese etwas niedriger aus. Also besteht die Gewissheit, dass in Nichthochwasserzeiten das Binnengrundwasser in den Main fließen kann.

Eine weitere Frage aus dem Publikum lautet: Wo wurde so etwas schon gebaut?

Herr Ueberfeldt gibt Beispiele an, u.a. am Rhein in Koblenz.

Ein Einwand aus dem Zuschauerraum lautet, dass auf der Binnenseite auch Wärmepumpen betrieben werden und dadurch der Wasserspiegel absackt. Ist gewährleistet, dass die Brunnen nicht trocken werden?

Herr Ueberfeldt erklärt, dass im Regelfall Wasser immer zum Main strömen wird. Die Wärmepumpen entnehmen nicht das Wasser sondern brauchen es nur. Die Grundwasserströmung wird etwas geringer, aber die Wege des Wassers werden anders. Man muss schauen, dass es so gestaltet wird, dass hier keine Beeinträchtigung eintritt.

Aus dem Publikum kommen Bedenken, dass das Wasser ja auch in den Kiesschichten fließt. Hier gibt es doch bis unter die Häuser Verbindungen. Wenn abgetrennt wird, sackt der Grundwasserspiegel doch ab.

Die Schichten werden nicht abgetrennt, es herrscht das Prinzip der kommunizierenden Röhre und alles findet im freien Gefälle statt ohne Pumpmaßnahmen erklärt hierzu Herr Ueberfeldt.

Eine weitere Frage zu dem Thema Grundwasser wird gestellt. Man hat aus Miltenberg, Freudenberg und Würth gehört, dass dort Keller, die vorher bei Hochwasser trocken waren, jetzt feucht sind. Es war beim jetzigen Hochwasser kein Mainwasser, sondern Grundwasser, was in die Keller eindrang. Was ist wenn diese Abkappung gemacht wird, bekommen wir dann auch den Ausgleich an Grundwasser, z.B. Firmen die dieses Grundwasser brauchen und bleiben die Keller bei Hochwasserschutz trocken?

Herr Ueberfeldt erklärt, man wird die Planungen so ausrichten, dass eine Schutzfunktion bei Hochwasser ausgeführt wird, es sollte auch vor Grundwasser schützen. Hierzu führt man Untersuchungen durch. Es wird abgeschätzt, dass Durchlassbauwerke entsprechend dimensioniert werden.

Frau Seibold fragt Herrn Ueberfeldt, ob er garantieren könne, dass die Gebäude trocken bleiben, wenn Hochwasser ist und er erklärt, dass dies das Ziel dieser Maßnahme.

Ein Zuschauer bringt ein, dass er davon ausgehe, dass der Hochwasserschutz nicht Kellerschutz und nicht Gebäudeschutz bedeutet und eine weitere Meldung aus dem Publikum lautet, dass, obwohl die Wohnung am Main sei, seit 80 Jahren noch nie Wasser im Gebäude gewesen sei.

Des Weiteren gibt ein Herr zu bedenken, dass im Nachhinein z.B. in Würth, die Leute jetzt Wasser im Keller haben und vor dem Hochwasserschutz nicht. Er möchte wissen, ob jetzt jeder einzelne Keller untersucht wird.

Herr Ueberfeldt kennt die Situation in Würth und Freudenberg nicht und was dazu geführt hat, dass dort jetzt Wasser in den Kellern steht. Es wäre Schwachsinn so zu planen, dass so etwas eintritt und es müsse eine solche Situation geschaffen werden, dass das Grundwasser in Nichthochwasserzeiten nicht beeinträchtigt wird.

Ein weiterer Einwand ist, dass bei der letzten Veranstaltung ein Ingenieurbüro gesagt habe, man könne nicht garantieren, dass die Keller nicht feucht werden und Herr Ueberfeldt beantwortet diesen damit, dass bisher feuchte Keller auch feucht bleiben.

Es wird berichtet, dass in der Marktstraße 10 cm Grundwasser im Keller erst am letzten Tag des diesjährigen Hochwassers stand und gefragt, wo das Drainagesystem begonnen wird.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass 2 Fälle unterschieden werden müssen. Einmal Hochwasserfall und Normalfall. Er zeigt den Verlauf der Untergrundabdichtung auf der Leinwand und teilt mit, dass das was bleibt, das Grundwasser vom Hang sei. Deshalb wird ein Drainagesystem vorgesehen, welches als gezielte binnenseitige Grundwasserhaltung angeordnet sein muss, dass der Grundwasseranstieg verhindert wird.

Herr Benz ergreift das Wort und berichtet, dass das Ziel der Hochwasserschutz gegen den Main sei. Wenn wir diesen Schutz bauen, dürfen wir die Binnenverhältnisse nicht verschlechtern. Auch Grundwasser von der Bergseite muss abgepumpt werden. Wenn z.B. vom Berg Grundwasser hochsteigt, bedingt durch Witterung, z. B. gesättigter Boden bei starken Niederschlägen.

Ein Zuschauereinwand lautet: die Baugasse habe schon gepumpt, während in der Marktstraße noch kein Wasser in den Kellern stand.

Herr Benz erklärt, dass in Kleinheubach die Bodenverhältnisse z.B. Kies u. Sand seien. Hier drückt das Wasser schneller durch als durch festen Boden. Man wird deshalb hier Detailuntersuchungen machen.

Eine Frage zu Sondierungsbohrungen wird gestellt. Könnten die Grundwasserströme hierdurch verändert werden? Es sind schon Brunnen nach Bohrungen versiegt und es könnte doch auch Gebiete treffen, die bisher trocken waren.

Herr Ueberfeldt berichtet, man wird nie so eine Baumaßnahme ohne vorherige gründliche Untersuchungen durchführen. Es wird festgestellt, wie hoch z.B. im Jahresverlauf das Grundwasser steigt und man benötigt eine verlässliche Datensammlung. Es muss unterschieden werden zwischen der Höhe und den Fließwegen des Grundwassers, wenn solche Austauschbauwerke errichtet werden. Dies führt natürlich kleinräumig zur Veränderung der Fließwege des Grundwassers. Das Niveau hält man aber gleich.

Ein Gast fragt, ob durch Baggararbeiten, die geplant sind hier nicht schon eine Senkung des Grundwassers erfolgt?

Herr Ueberfeldt erklärt, dass wenn man an der Sohle baggert, man einen intensiveren Austausch Mainwasser – Grundwasser hat. Im Laufe der Jahre geht dies wieder auf den Ausgangspunkt zurück.

Es kommt die Frage auf, ob durch die Verringerung der Fließgeschwindigkeit bei Kies- u. Sandboden nicht Fundamente beschädigt werden und Risse in den Gebäuden entstehen.

Grundwasser ist sehr träge berichtet Herr Ueberfeldt. Die Problematik von Materialaustrag kann dadurch entstehen, wenn Grundwasser schnell läuft, denn dann wird Material geringfügig ausgetragen. Mit einem entsprechenden Filter um die Drainage herum kann man dies verhindern.

Die Zuschauerfrage, wie tief liegen die Drainagen im Boden beantwortet Herr Ueberfeldt mit einer Erklärung der geplanten Standorte der Drainagen anhand eines Planes auf der Leinwand. Er betont nochmals, dass dies eine Studie ist und die nötigen Untersuchungen ja noch ausstehen. Die Drainagen werden danach optimiert, der Plan zeigt nur ein Symbol.

Ein Gast möchte wissen, ob Drainagen, Leitungen, Wasseraustauscher versanden können und ob Kosten auf die Bewohner zukommen?

Herr Ueberfeldt teilt mit, dass man die Verockerung = Zusetzung der Filterschlitzten reduzieren wird und dieses technisch weitestgehend vermieden wird. In regelmäßigen Abständen wird mit Kamera befahren und evtl. Reinigungen durchgeführt. Alles hängt von

der Grundwasserbeschaffenheit ab und dies wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Ein Zuschauer interessiert sich für die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers, was ja sehr langsam fließt und möchte wissen, wie dann z.B. der Kleinheubacher Brunnen funktioniert.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass im Nahbereich des Brunnens das Grundwasser 10 m pro Tag fließt, also schneller als in 20-30 m Entfernung, nämlich nicht nur 1 m pro Tag.

Herr Benz fügt hinzu, dass wenn die Filterstrecke klein sei, dann bestehe eine hohe Fließgeschwindigkeit, seien aber große Öffnungen da, dann verringere sich die Fließgeschwindigkeit.

Ein Gast wendet ein, dass Kleinheubach eine Grundwassersenkung hat und Herr Ueberfeldt: erklärt, dass im Kiesuntergrund das Wasser sehr einfach fließen kann.

Es wird gefragt, wo Drainagen eingebaut werden sollen und ob dies auf Privatgrundstücken stattfindet, was das genau für Baumaßnahmen sind und ob alles kaputt gemacht wird. Auch wer das alles bezahlt und ob dann die Grundstücke nicht mehr als Garten nutzbar seien. Hierzu teilt Herr Ueberfeldt mit, dass die Bautätigkeiten ähnlich einer Kanalbaumaßnahme wären. Es würde ein Rohr im Boden vergraben, der Graben wird etwa 3 m unter der Geländeoberkante verlegt. Der Durchmesser des eingesetzten Rohres beträgt ca. 80 cm und dieses Rohr wird eingegraben. Danach wäre im Grunde die Nutzbarkeit eigentlich wieder hergestellt, unter der Prämisse, dass die Gemeinde das Grundstück für den Betrieb nicht erwerben will. Für den Fall, dass Grundstücke in Privateigentum bleiben, wäre die Nutzung durchaus möglich.

Der nächste Zuschauereinwand lautet, dass ein komplettes Ortsbild aufgegraben werde und bemängelt die ganzen Kosten, die auf Kleinheubach zukommen. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man nur die angenommenen Wartungskosten in einen Fond setzt, und dann alle 7 Jahre jedem Haushalt 1000,00 EUR gegeben würde. Wir wollen keinen Hochwasserschutz!

Frau Krauß, die Erfahrung mit mehreren Bürgerbeteiligungsverfahren hat, bestätigt, dass die Fragen auf jeden Fall im Kopf behalten werden.

Die Frage an Herrn Ueberfeldt, wie tief die Hochwasserwand für einen Grundwasserschutz sein muss beantwortet dieser folgendermaßen: Sie setzt sich aus einem Aufbau von 10 - 12 Metern, die Untergrundabdichtung muss etwa einen halben Meter in den Sandstein eingebaut werden. Es ist auch noch nicht klar, ob man Spundwände verwendet und es wird die kostengünstigste Variante genommen werden.

Wenn schwere Gerätschaften durch die Straßen fahren, werden diese dann nicht beschädigt? wird aus dem Publikum gefragt. Wer trägt die Kosten, wenn z.B. Querverbindungen durch Straßen geschaffen werden müssen, werden die Anwohner zur Kasse gebeten?

Herr Ueberfeldt versichert, dass die Kosten, die der Hochwasserschutz hervorbringt, auch der Hochwasserschutz trägt. Man wird Bereiche definieren, auch Straßen, die durch den Hochwasserschutz beschädigt sind.

Ein weiterer Gast gibt zu bedenken, dass es hier viele Jahre Lärm gibt, seine Lebensqualität sei dann kaputt und man habe keine Ruhe mehr, die Altortsanierung will man mit dem Hochwasserschutz finanzieren, es sollen dort Häuser gebaut werden, die aber nicht von Kleinheubachern bewohnt werden, sondern dann Offenbacher kaufen und vermieten.

Ein Zuschauer möchte wissen, wie das Grundwasser vom Fürstlichen Gebäude weggenommen werden soll und Herr Ueberfeldt erklärt hierzu, dass der Schlossbereich außerhalb des Hochwasserschutzbereiches liege.

Herr Benz erläutert hierzu, dass das Schloss im Überschwemmungsgebiet liegt und man hier genauso Maßnahmen treffen wird. Es werden, wie gesagt, hier Untersuchungen durchgeführt. Wenn hier ein Zufluss sei, müsse dieser auch gestoppt werden.

Dieses ganze Konzept läuft doch über den Bayerischen Staat, meint ein Gast. Man spricht von Salamitechnik. Wenn ich hier eine Welle am Laufen habe, könne man am Main nichts mehr machen. Es fehlen Flächen für Polterflächen. Das Problem müsse doch vom Obermain aus angegangen werden.

Herr Benz bestätigt dies und gibt an, dass diese Überlegungen ebenfalls getroffen wurden. Ein Zuschauereinwand lautet, dass in Sulzfeld Umfragen gemacht wurden und hier 4 Bürger für den Hochwasserschutz waren. Es gab keinen Schutz und die Bürger leben mit dem Hochwasser.

Frau Seibold stellt fest, dass nun alle Fragen zu Grundwasser gestellt und beantwortet wurden und leitet die Zuschauerfragen nun auf den Punkt HQ.

HQ:

Herr Benz erklärt, dass die Berechnung von Hochwasser eine Erhebung über die Gesamtfläche des Einzugsgebietes ist, zur Zuschauerfrage man müsse vom Obermain aus beginnen. Wir haben viele Zuflüsse, die Einfluss auf den Hochwasserabfluss haben. Man hat bestimmte Abflüsse, versiegelte Flächen, Waldgebiete, begrünte Flächen. Daraus ergibt sich ein Abflusswert. Wir sind hier am Untermain und das sind etliche 1000 km². Hieraus errechnet sich statistisch ein gewisses Hochwasser. Warum HQ 100? Dieses Hochwasser kann einmal in 100 Jahren auftreten. Wir haben das Problem, das HQ100 auch 2 x im Jahr auftreten kann. In Leidersbach haben wir einen konkreten Abfluss aus dem Seitental gehabt, und zwar mit HQ100. Im nächsten Jahr kam wieder ein über HQ100. HQ20 wäre abgelaufen habe eine Zuschauerin gemeldet, der diesjährige Scheitel war ein HQ15-20, 1970 war HQ25. Er zeigt die höchsten Abflüsse, seit 1941 auf der Leinwand. Wir waren dieses Jahr bei 1.530 m³, 1970 war das Wasser etwas höher. Bei Betroffenen sind 10 cm wichtig. Ab einer bestimmten Wasserhöhe reicht ein Sandsack eben nicht mehr aus.

Die Frage eines Zuschauers, was heißt der Buchstabe H bedeutet, konnte Herr Benz mit der Bedeutung Hochwasser beantworten, was Q bedeutet, konnte er nicht sagen, wird sich aber erkundigen. Der Begriff HQ würde schon seit Jahren verwendet und die Bedeutung sei auch klar.

Auch wird aus dem Publikum gefragt, wann HQ ein tritt? Was muss da passieren, um diese Höhen zu erreichen? Die Wohnung neben der Kirche Kleinheubach z.B. hatte noch nie Wasser im Keller.

Herr Benz zeigt eine Hochwassergrafik von der Ausdehnung des Wassers bei entsprechenden HQ-Marken. Die Kirche steht etwas höher als die übrigen Häuser und sei deshalb nicht gleich betroffen. Die historischen Hochwassermarken sind in Kleinheubach überall zu sehen. In der Regel sind Mainhochwasser im Winter oder Frühjahr bei gewissem Niederschlag. Es muss über längere Zeit regnen oder/und Schneeschmelze stattfinden.

Ein Herr aus den Publikumsreihen erklärt, dass es früher Eishochwässer gab, diese gäbe es aber heute nicht mehr und auch durch Klimaerwärmung könne dies nicht erreicht werden. In den letzten 70 Jahren wurde nur 4x die Meldestufe 4 überschritten.

Herr Benz erklärt, dass die Meldestufe 4 = bei 1500 m³ Wasser eintritt und die Meldestufe hier in Kleinheubach bei 5,80 cm Höhe liegt. Die Stufe gibt z.B. Bereiche an, die überschwemmt werden und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Die Frage, ob denn überhaupt nochmals so hohes Hochwasser kommen könne, wie früher beantwortet Herr Benz folgendermaßen: Diese Diskussion ist eine Grundsatzfrage. Experten haben daraus diese 15% Klimafaktor errechnet und inzwischen ist dieser Klimafaktor zu berücksichtigen. Zu den Eishochwässern möchte er noch sagen, dass diese heute noch genauso auftreten können, denn der Main war 2005 od. 2006 komplett zugefroren. Durch starke Eisführung haben wir viel höhere Verklauungsfaktoren.

Ein Herr aus dem Publikum meint, die HQ ermittle sich anhand von Abflusskurven. Ihn würde interessieren, was ein HQ100 auf den Pegelstand Kleinheubach bezogen ausmache, wird beantwortet, dass der Pegelstand von 5,83 m bezogen ist auf den Pegel Kleinheubach. Der Nullpunkt sei hier bei 119,62 m. Man kann auf keinen Fall Pegelstände von Kleinheubach mit Obernau vergleichen, weil der Nullpunkt anders ist. Den Pegelstand anzugeben ist einfacher, weil die Leute diesen besser kennen.

Eine weitere Frage zur Kleinheubacher Gebiets-Überflutung anhand der Grafik besteht. Beim diesjährigen Hochwasser wäre das von ihm zu kaufen gedachte Grundstück schon überschwemmt gewesen laut dem angeblichen HQ, war es aber nicht.

Herr Benz antwortet, man hat bei der Berechnung einen Fehler gemacht. Es geht um die Geländeaufnahme vor der Ortsmauer. Die falsche Höhenannahme war an der Ortsmauer. Es wird an verschiedenen Standpunkten überprüft über die ganze Länge des Altortes. Wir haben hier sehr flache Gebiete. 10 cm machen hier viel aus. Der Fehler hat keine Auswirkung auf die Höhen im Innerort. Wer den Fehler gemacht hat, kommt dafür auf.

Frau Seibold stellt fest, dass zu einem weiteren aufgelisteten Punkt für heute, nämlich "Allgemeine Fragen Hochwasserschutz" bereits im Laufe der Diskussion beantwortet wurden und man mit dem nächsten Punkt Betrieb Hochwasserschutz fortfahren könne.

Betrieb HWS:

Hier bestehen Fragen zu mobilen Elementen und wo sie gelagert werden.

Herr Ueberfeldt gibt das Beispiel Mosel anhand Präsentation an und erklärt, wie die Schutzmauer im Hochwasserfall aufgebaut wird. Dies sei natürlich ein personeller und zeitlicher Aufwand und deshalb meist bei der Feuerwehr angesiedelt und/oder in Kombination mit dem Bauhof. Für die Lagerung der Elemente, je nachdem wie viel Material benötigt wird, wird ein eigenes Lagergebäude benötigt.

Ein Gast meint dazu, dass vor 2 Jahren schon einmal aufgebaut worden und es habe geheißen, wenn man das Material 10 Jahre nicht benutze, müsste man evtl. neues beschaffen.

Herr Ueberfeldt erklärt, dass die Lebenserwartung solcher Elemente etwa 40 Jahre sei, bei regelmäßigem Gebrauch natürlich kürzer.

Die Frage aus dem Zuschauerraum, wie die Elemente im Bereich der festen Mauer, Wall, Aufbau, Fahrgasse verbunden seien, beantwortet er anhand einer Folienpräsentation. Die Verbindung erfolgt an der Nut mit einer Stütze und über eine Schraubverbindung auf der Mauerplatte.

Die Frage ob eine Straße in Kleinheubach auf der geschützten Seite der Hochwassermauer vorhanden sein muss, bejaht Herr Ueberfeldt. Er gibt an, dass eine Straße hier Voraussetzung für mobile Elemente ist.

Rüdenauer Bach:

Frau Krauß stellt fest, dass die Frage noch offen steht, wie der Rüdenauer Bach entwässert werden soll:

Herr Ueberfeldt gibt an, dass für den Fall, dass Hochwasser im Main ist, man über ein Querbauwerk den Rüdenauer Bach abschotten würde, so dass kein Mainwasser in die Ortslage hineingestaut werden kann. Der Nachteil sei, dass der Rüdenauer Bach sich hintendran aufstaut. Diese Wassermenge kann man über Pumpen beherrschen. Man würde ein eigenes Pumpwerk zur Bewältigung des Rüdenauer Bachs bauen. Die Sperrung des Baches wäre dann über längere Zeit aufrecht zuerhalten. Man habe Überlegungen angestellt, dass wenn zu viel Wasser im Rüdenauer Bach wäre, ein Hochwasserrückhaltebecken zum Einsatz kommt. Dies muss man aber relativ gut überlegen.

Ein potentieller Kleinheubacher, jetzt noch Rüdenauer Herr fragt, wie lange das Sperrwerk vom Rüdenauer Bach zu sein müsse, bis das Wasser in Rüdenau einläuft? Es kann nicht sein, dass man Kleinheubach schütze und nach das Wasser nach Rüdenau hineinstaut.

Herr Ueberfeldt beruhigt mit der Erklärung, dass das Gewässer unter normalen Bedingungen durch das Haltebecken läuft. Wenn stärkerer Regen käme, würde sich allmählich eine Rückstauwirkung einstellen, das Wasser dahinter würde steigen. Mit Maßnahmen im Einzugsgebiet würde man mit weniger Betriebskosten durch dieses Hochwasserschutzbecken auskommen. Es wird kein Grundstück in der Ortslage von Rüdenau unter Wasser gesetzt, da hier die Begrenzung durch die Dammhöhe bestehe. Wenn über der Wasserstand über dem Bemessungshochwasser zu liegen käme, dann überströmt es den Damm und überschwemmt nicht Rüdenau.

Herr Ueberfeldt beantwortet die Frage eines Zuschauers über die Ausmaße von Stauwerk und Pumpstation damit, dass von den insgesamt 10 bis 12 Metern Höhe, der überwiegende Anteil unter der Erde zu liegen kommt. Das Hochbauteil wäre vergleichsweise gering. Die jetzige Pumpstation müsse wohl durch einen Neubau für diese 4 zu pumpenden Gewässer ersetzt werden.

Ob zu dem Dammbauwerk auch eine Straßenverlegung nötig wäre und ob die Kosten hierfür schon betrachtet worden wären, bejaht Herr Ueberfeldt. Ein Damm mit Straßenverlegung weise geringere Betriebskosten auf. Ein Damm am Rüdenauer Bach sei nicht nötig.

Zum Zuschauereinwand zu Betriebskosten wegen z.B. Schäden durch Nagetiere erklärt Herr Ueberfeldt, dass eine gute technische Maßnahmen gegen Nager 2x jährlich mähen, also das Bauwerk sozusagen kurzgeschoren zu halten sei, dann wäre es für Wühltiere wenig attraktiv.

Herr Benz gibt einem Gast Auskunft darüber, ob die öffentliche Trinkwasserqualität unter den Maßnahmen leide, dass diese durch die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt würde und dies auch untersucht wird.

Ob eine Ausgleichsfläche für die Mauer geschaffen werden müsse, beantwortet Herr Benz folgendermaßen: Wir haben verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen in der Umgebung gemacht. Dieser Retentionsraum ist natürlich zu begleichen. Rein theoretisch ist dieser aber schon bebaut. Im Mainvorland muss dieser Raum natürlich wieder hiergestellt werden. Es müssen sicherlich auch hier an gewissen Stellen Rückhalteräume geschaffen werden und dies sei in Kleinheubach sehr schwierig zu machen. Ein Beispiel hierfür seien z.B. in Großheubach die angelegten Seen.

Kosten:

Fragen zu Kosten und Betriebskosten beantwortet Herr Benz wie folgt: Zunächst muss klar sein, wer baut den Hochwasserschutz. Der Freistaat Bayern ist hierzu verpflichtet. Es wird von den Kommunen ein Beitrag verlangt von etwa 50%. Auch der Wiederbeschaffungswert muss einberechnet werden. Der Freistaat baut und übergibt die Maßnahme mit allen Lasten und Pflichten den Kommunen. Die Betriebskosten werden durch eine Kapitalisierung anhand von tatsächlichen Investitionskosten ermittelt. Z.B. Pumpen halten keine 30-40 Jahre. Man ermittelt einen Wert, der in die Millionen geht und dieser Betrag geht als unbare Leistung ein. Kleinheubach hat dann nicht 50% sondern nur z. B. 30% zu tragen.

Ein Zuschauer möchte wissen, ob der Freistaat nur einen Zuschuss von 50% gibt, wenn die Mauer so hoch gebaut wird, wie HQ100 verlangt, aber wohl nicht wenn andere Alternativen gefunden werden.

Herr Benz bejaht dies. Z.B. bei HQ50 in Eigenregie gibt es genau wie bei HQ100 Genehmigungspflichten und ein wasserrechtliches Verfahren.

Frau Seibold teilt mit, dass Fakt ist, es gibt nur Zuschüsse für HQ100. Man muss hier unterscheiden, ob die Kommune baut und der Freistaat bezuschusst oder ob der Freistaat baut.

Ob es einen Kostenvoranschlag für dieses Projekt gebe, erklärt Herr Benz mit den Worten: eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ist erfolgt, Detailuntersuchungen fehlen noch. Hier hat Herr Ueberfeldt nur eine Schätzung gemacht.

Ein Gast stellt fest, dass die wahre Arbeit doch im Boden steckt. Die Mauer, die obendrauf kommt ist wahrscheinlich das Geringste von den Kosten her.

Herr Ueberfeldt stimmt dem zu und gibt an, dass die Gründung der Wände tatsächlich wesentlich mehr kostet als die überirdische Geschichte, etwa 2-3/5 werden vergraben. HQ50 und HQ100 sind vom Aufwand her ziemlich ähnlich – unterirdisch.

Die Frage eines Zuschauers, wie viele Jahre es dauern würde, wenn diese Maßnahmen in Kleinheubach stattfinden und wie lange die Messungen dauern werden, beantwortet Herr Ueberfeldt folgendermaßen: Es gibt 2 Varianten, erstens kurz und knackig, oder zweitens abschnittsweises Bauen. Die erste Variante dauert etwa 2-3 Jahre, bei der zweiten lässt sich das über einen deutlich längeren Zeitraum strecken. Wir haben momentan eine Maßnahme abgeschlossen, die in 2 Jahren fertig war, hier lag allerdings nicht so eine Ortsnähe wie in Kleinheubach vor. Der Planungszeitraum beträgt knapp 2 Jahre, für die Genehmigung sind weitere 2 Jahre erforderlich. Danach würde man etwa 1-1,5 Jahre f. d. Ausschreibung benötigen. Vor 2017-18 wird man realistisch niemanden mit dem Bagger im Mainvorland sehen.

Die Frage, ob die Betriebskosten immer bei der Gemeinde Kleinheubach bleiben, wird von Herrn Benz so verneint, das Bauwerk geht an die Kommune, wird aber kapitalisiert, also unbare Leistung wird mit der Kommune verrechnet.

Frau Krauß fragt Herrn Benz, wie lange die Mauern halten werden? Dieser geht von etwa 100 Jahren aus.

Ein Zuschauer moniert, dass man diesen Aufwand für statistisch 1x HQ100 macht und Herr Benz meint dazu, dass man ja jedes Hochwasser sehen müsse, was nach Kleinheubach reinkommt, nicht nur HQ100.

Ob keine Genehmigung erteilt wird, wenn Kleinheubach kommt und z.B. einen Damm möchte, will ein Herr aus dem Publikum wissen.

Herr Benz informiert, dass immer ein Verfahren nötig ist, egal was gebaut wird, u.a. möchte z.B. der Naturschutz informiert werden und genau deshalb sind diese Genehmigungsverfahren vorgeschrieben.

Eine Zuschauerin möchte wissen, ob die Bürgerbefragung nur im Altort stattfinden sollte, sie meint, dass doch das ganze Ort belastet ist, auch die Leute, die oberhalb der Bahnschiene leben, die möchten doch auch gefragt werden und Bescheid wissen.

Weiter meint eine Zuschauerin, dass die Frage zu Betriebskosten nicht beantwortet wurde. Es wurde keine Schätzung der Summe genannt. Weiterhin vertritt sie die Auffassung, dass bei diesem Thema nur der Altort zu befragen wäre.

Herr Benz gibt folgendes an: wir haben derzeit eine grobe Kostenschätzung der Investitionen von ca. 15-16 Millionen. Daraus werden die Betriebskosten ermittelt. Diese sind wieder abhängig von der Bauweise, mobil oder anders. Er schätzt über den Daumen ca. 60.000 bis 80.000 EUR.

Weiter möchte ein Gast wissen, ob die Anregung, dass anders gestaltet werden könne, in diese Studie aufgenommen wird, also die Alternative miteingerechnet wird.

Herr Benz erklärt, dass dies angesprochen wurde und wenn die Mauer mobil gebaut würde eine Zufahrt nötig sei. Bei nicht mobilen Teilen fällt die Zufahrt weg, dann sei aber die Entwicklung ganz anders. Diese Kosten sind abhängig von der Höhenlage für das Bauwerk, das noch ermittelt werden muss. Das vorhandene Mauerwerk, was hunderte von Jahren alt ist muss ertüchtigt werden, also eine Mauer davor oder dahinter gebaut werden. Man hätte auch Möglichkeiten in der Nähe sich Beispiele anzuschauen, wo mit unterschiedlichen Mauern ertüchtigt wurde. Es wurde auch schon die alte Mauer weggenommen und z.B. Steine nummeriert und wieder aufgebaut. Es ist nicht bekannt, ob die alte Kleinheubacher Mauer unter Denkmalschutz stehe.

Frau Seibold teilt dem Publikum mit, dass diese Anregung in Themengruppe 2 kommt.

Bürgermeister Danninger versichert, dass man auf Alternativen eingehen wird. Heute Abend reden wir nur über eine Hochwassermauer. Auch im 2. Themenabend sprechen wir wieder über Hochwasserschutz. Ab dem 3. Themenabend geht es über die Altortentwicklung. Wir sprechen über weitere Maßnahmen, denn das Altort soll gestützt werden und darunter fällt auch als eine Maßnahme der Hochwasserschutz. Wir werden diskutieren, ob wir das Geld für andere Dinge ausgeben können. Es geht in diesem Moderationsverfahren um Altortentwicklung mit oder ohne Hochwasserschutz. Auch wollten wir nicht einfach im Gemeinderat alle Hände heben. Wenn man Fragebögen verschickt, hat man nicht die Fragen und Anregungen der anderen gehört. Gründe gegen die Befragung waren, z.B. nimmt man nur die Bürger im Altort, wo setzt man die Grenze? Deswegen besteht im Moment dieser Beschluss. Man hört den Bürgern zu und entscheidet dann weiter. Er habe auch Ihre Meinung der definitiven Befragung mitgenommen. Dies wird auch noch einmal im Gemeinderat diskutiert werden und entschieden werden. Es wurden viele sehr gute Fragen gestellt und auch viele gute Anregungen gebracht. Er hoffe, dass wir bei weiteren Themenabenden genauso gute Fragen, Beteiligungen und Anregungen bekommen. Bürgermeister Stefan Danninger begrüßt Herrn Schauss, der etwas später eingetroffen ist. Dieser wird dann auch den Themenabend "Gestaltung Hochwasserschutz" führen.

Ein Zuschauer bittet darum, die nächsten Veranstaltungen etwas eher bekannt zu geben.

Bürgermeister Danninger erklärt, dass in ca. in 8 Wochen Themengruppe 1b folgt mit dann weitere Themengruppen und diese rechtzeitig über das Amtsblatt und Internet bekannt gegeben werden.

Das Protokoll wird im Internet auf der Homepage des Marktes Kleinheubach veröffentlicht.

Protokollführerin:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Stefan Danninger
1. Bürgermeister